Almtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) Sonntag, 04.03.2012 9. Jahrgang Amtliche Bekanntmachungen Nr. 09/01

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Schönebeck

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönebeck findet am Donnerstag, dem 15.03.2012, um 18.30 Uhr in der Gaststätte "Maxim" in de Gorki-Straße in Schönebeck statt. in der Maxim-

Die Eigentümer bejagbarer Grundstücke in den Gemarkungen Schönebeck,

Salzelmen, Felgeleben und Frohse sowie der Flur 1 der Gemarkung Pömmelte sind dazu herzlich eingeladen.

Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Tagesordnung:
TOP 1: Begrüf
TOP 2: Festste
TOP 3: Wahl c
TOP 4: Kasser Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Flächen Wahl der Kassenprüfer Kassenbericht 2011

TOP 5: Bericht der Kassenprüfer

TOP 6:

Beschluss zur Entlastung des Vorstandes Bericht des Vorstandes ir Bestätigung der 1. Ergänzung des Jagdpachtvertrages vom 29.03.2011 TOP 7: zur Bestätigung der 1. Ergän durch die Untere Jagdbehörde

zur Überprüfung der jagdlichen Anlagen durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Vorstellung von Varianten der Wildschadensregulierung entsprechend der Lan-

genweddinger Empfehlung

Nochmalige Diskussion und Begründung der Notwendigkeit zur Erstellung eines Jagdkatasters und gegebenenfalls Beschlussfassung dazu TOP 8:

 TOP 9: Beschluss zur Finanzierung biotopverbessernder Maßnahmen
 TOP 10: Bericht zur Erfüllung des Abschussplanes 2011/2012 und V
 Abschussplanes 2012/2013 durch die Jagdpächter Vorstellung des

TOP 11: Anfragen an den Vorstand

gez. Stegmann Vorstandsvorsitzender)

BEKANNTMACHUNG

der 16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 12.03.2012

Markt 1 39218 Schönebeck (Elbe)

Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

17:00 Uhr Sitzungsbeginn: Sitzungsort:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung Feststellung der Beschlussfähigkeit Feststellung der Tagesordnung

- der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schönebeck
- Feststellung der Tagesordnung
 Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
 Informationen der Verwaltung
 Vorlagen-Nummer: 0402/2012
 Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Schönebeck (Elbe)
 Vorlagen-Nummer: 0409/2012
 Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Schöne
 (Elbe) für die Haushaltsjahre 2012 und 2013
 Vorlagen-Nummer: 0410/2012
 Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohn 8.
- Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Schönebeck (Elbe) Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt
- Nichtöffentlicher Teil
 10. Informationen der Verwaltung
 11. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt
- ez. Haase
- gez. Haase Oberbürgermeister

- Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 23.02.2012 nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.

Beschluss-Nummer: 0390/2012

Beschluss-Nummer: 0390/2012
Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Entwurf Bebauungsplan Nr. 22 "Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße", 7. Änderung
Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 "Gemischtes Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße", 7. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zu und beschließt, dass diese Planunterlagen gemäß § 3 (2) i. v. m. § 4 (2) Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats ausgelegt werden. gez. Haase Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0397/2012 Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 "Am Stadtfeld" Gemäß § 17 (2) Baugesetzbuch beschließt der Stadtrat, dass die Geltungsdauer der beiliegenden, am 15.03.2012 außer Kraft tretenden Satzung über die Veränderungs-sperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 "Am Stadtfeld" (Beschluss-Nr. 0567/2009 vom 12.03.2009) um ein weiteres Jahr verlängert wird.

gez. Haase

Oberbürgermeister Beschluss-Nummer: 0381/2012

Beschulss-Nummer: 0381/2012
Einführung der Doppik
Der Stadtrat beschließt gemäß § 104 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, in Verbindung mit § 53 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) vom 22. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 648)

1. die Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Stadt Sabispheck (Elba) zum 01.0 2013 die Stadt Schönebeck (Elbe) zum 01.01.2013 2. die Anwendung der 3.000 €-Grenze ohne Umsatzsteuer für die Ersterfassung

von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis zum 31. 2011 mit der Ausnahme des Anlagevermögens ausgewählter Bereiche, wie der kostenrechnenden Einrichtungen (§ 53 (7) GemHVO Doppik)

3. die vollständige und flächendeckende Erfassung sämtlich ner Investitionen in der э. ше vonstanunge und паспелdескеnde Ertassung sämtlicher Investitionen in der Anlagenbuchhaltung mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 4. die Anwendung der 410 €-Grenze hinsichtlich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab dem Haushaltsjahr 2012.

z. Haase Oberbürgermeister

Beschluss-Nummer: 0382/2012 Umschuldung bzw. Zinsanpassung ei 3.116.892,67 Euro im Haushaltsjahr 201 eines Kommunalkredites in Höhe

derprogramms STARK II

derprogramms STARK II

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Abschluss der Umschuldung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt in Höhe von 1.500.151,00 € zum 31.12.2012 vorzunehmen und die Teilentschuldung in Höhe von 642.922,00 € in Anspruch zu nehmen und weiterhin das Restkapital über 973.819,67 € zur Umschuldung am Kreditmarkt bzw. zur Zinsanpassung auszuschreiben.

gez. Haase Oberbürgermeister Beschluss-Nummer: 0383/2012

Beschluss-Nummer: 0383/2012
Umschuldungen bzw. Zinsanpassungen von Kommunalkrediten in Höhe von 228.380,78 Euro der Ortschaft Plötzky und in Höhe von 435.309,70 Euro der Ortschaft Ranies im Haushaltsjahr 2012
Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Abs. 3 Nr. 10 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), in der derzeitig gültigen Fassung, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, den Abschluss der Umschuldungen bzw. der Zinsanpassungen für die Restkapitale der Kommunalkredite in Höhe von 228.380,78 Euro zum 30.09.2012 für die Ortschaft Plötzky und in Höhe von 435.309,70 Euro zum 30.11.2012 für die Ortschaft Ranies vorzunehmen.

gez. Haase Oberbürgermeister Beschluss-Nummer: 0391/2012 Beschuss-Numher: 037/2012

Anderung Gesellschaftsvertrag der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH

Der Stadtrat beauftragt den Gesellschaftervertreter der Stadt Schönebeck (Elbe), die nachfolgende Änderung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Abwasserentsorgung Schönebeck GmbH in der Gesellschafterversammlung zu beschließen

und beurkunden zu lassen:

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern Schönebeck (Elbe) darf neben dem Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) zwei weitere Mitglieder, die OEWA zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat entsenden. Der Oberbürgermeister kann einen Beamten oder Arbeitnehmer der Stadt Schönebeck

(Elbe) mit seiner Vertretung beauftragen und diese Beauftragung jederzeit ändern. Jedes Aufsichtsratsmitglied – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) - kann von den jeweiligen Gesellschaftern abberufen werden. Das Amt der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Schönebeck (Elbe) endet spätestens in dem Zeitpunkt, in dem das Mitglied sein Amt oder seine Dienststellung als Angehöriger der Stadtverwaltung oder des Stadtrates verliert. Es übt sein Amt bis zur Neubestellung aus. Schließlich kann ein Aufsichtsratsmitglied – mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) - sein Amt mit einer Frist von vier Wochen niederlegen. z. Haase gez. Haase Oberbürgermeister

Der Stadtrat stellt entsprechend § 41 Absatz 1, Nummer 1 GO LSA das Ausscheiden von Frau Elke Klühe aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Grund ihres Schreibens vom 02.01.2012 fest.

Beschluss-Nummer: 0403/2012

ez. Haase

Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)

Oberbürgermeister Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1,

39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versand-kosten beim Verlag abonniert werden.